

Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Betrieb

Art. 7 - 13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

Gesuchsteller/-in

Personalien

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Heimatort/-staat _____

Beruf _____ Zivilstand _____

Adresse _____

Wohnort/e _____

während der _____

letzten 5 Jahre _____

Telefon _____

Ergänzende Angaben

- Gewünschter Patentbeginn _____
- Haben Sie schon einen Restaurationsbetrieb geführt?
- Führen Sie derzeit einen Betrieb in einer anderen Gemeinde?

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja, in _____

☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Sind Sie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung bestraft worden?

Auf welche Art können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?

- ☐ Fähigkeitsausweis über eine vom BIGA anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke
- ☐ Wenigstens 3 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene im Gastgewerbe
- ☐ Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule
- ☐ Wirtefähigkeitsausweis des Kantons _____
- ☐ Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention
bestanden am: _____

Bemerkungen

Betrieb

Angaben zum Betrieb

Name

Adresse

Telefon

- Sind Sie Eigentümer/-in der Betriebsliegenschaft ☐ Ja ☐ Nein
wenn nein, bitte unter „Bemerkungen“ Eigentümer anführen
- Bei neuen Betrieben: ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? ☐ Ja ☐ Nein
- Sind für den Betrieb die üblichen Schliessungszeiten vorgesehen? ☐ Ja ☐ Nein
(Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag 01.00 Uhr;
übrige Zeit 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr)
wenn nein, setzen Sie sich mit uns in Verbindung
- Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden? ☐ Ja ☐ Nein
- Leistungsangebot des Betriebes

- Anzahl Plätze

 ständige Plätze

 nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)
- Anzahl Beherbergungsbetten

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

Beizubringen sind:

- Meldeformular für Gastwirtschaftsbetriebe
- Strafregistrauszug
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Nachweis über die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten
- Bestätigung der AHV- und Mehrwertsteueranmeldung